

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
an letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Plauderhühnen“ und „Allgemeine Winzer-Zeitung“.

Anzeiger für Oestrich-Winkel

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20
:: (ohne Trägerlohn oder Postgebühr.) ::
Inseratenpreis pro sechsspaltige Petitzeile 15 Pfg.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville.

Druck und Verlag von Adam Estenne in Oestrich.

Seitenmacher No. 88

Grösste Abonnentenzahl in
Oestrich-Winkel und Umgebung

No 102

Donnerstag, den 24. August 1916.

67. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

(Nr. B. 3. 3500/7. 16. R. R. A.).

betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Ver-
äußerung von Bastfasern (Jute, Flachs, Ramie,
europäischer und außereuropäischer Hanf) und von
Erzeugnissen aus Bastfasern.

Vom 15. August 1916.

(Schluß)

§ 5

Verarbeitungserlaubnis für Kriegsbedarf.

1. Die Verarbeitung und Verwendung von Bastfasern
ist erlaubt, soweit sie zur Erfüllung von unmittelbaren oder
mittelbaren Aufträgen der Heeres- oder Marinebehörden
dienen (Kriegslieferungen).

Der Nachweis der Verwendung zur Erfüllung einer
Kriegslieferung ist zu führen. Für jeden mittelbaren oder
unmittelbaren Auftrag auf eine Kriegslieferung muß sich der
Hersteller der Halb- oder Fertigzeugnisse vor der An-
fertigung von Kriegslieferungen aus beschlagnahmten Beständen
im Besitz eines ordnungsmäßig ausgefüllten und von der
auftraggebenden Behörde unterschriebenen amtlichen Beleg-
scheins für Erzeugnisse aus Bastfasern befinden. Vordrucke
für diese Belegscheine sind bei der Beschlagnahmestelle 1
(Vordruckverwaltung) der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl.
Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Ver-
längerte Hedemannstr. 10, erhältlich.

2. Auch ohne einen Auftrag auf Kriegslieferungen dürfen
Halb- und Fertigzeugnisse für Heeres- oder Marinebedarf
aus Bastfasern auf Vorrat nach Maßgabe der folgenden
Vorschriften hergestellt werden:

a) Zu Garnen, nicht feiner als Leinwand Nr. 45
englisch und zu Seilwaren für Kriegsbedarf dürfen
Bastfasern dauernd mit der Maßgabe verarbeitet
werden, daß die jeweils vorräthige Menge an
Garnen und Seilwaren nicht mehr als 25 Ge-
wichtsteilen vom Hundert jedes einzelnen am
1. Dez. 1915 vorhanden gewesen Bestandes an
Bastfasern gleichkommt. Die Vorräte an Garnen
feiner als Nr. 30 dürfen ein Fünftel des beschlag-
nahnten Gesamtbestandes an Garnen nicht über-
schreiten.

Bei der Berechnung der Gesamtmenge der vor-
handen gewesenen Bestände an Bastfasern sind in
Abzug zu bringen die Mengen der nach dem
25. Mai 1915 aus dem Auslande eingeführten
Rohstoffe und die Mengen der gemäß § 4 Ziffer b
bezeichneten Abfälle.

Personen, deren Vorrat am 1. Dezember 1915
geringer war als ein Fünftel des im Jahre 1913
verarbeiteten Rohstoffgewichts, dürfen Garne, nicht
feiner als Leinwand Nr. 30 englisch und Seil-
waren für Kriegsbedarf uneingeschränkt auch auf
Vorrat arbeiten.

Bei der Feststellung der Bestände sind als Faser-
stroh vorhandene Vorräte nur mit einem Fünftel
ihres Gewichts in Rechnung zu stellen.

b) Zu Geweben für Kriegsbedarf dürfen Bastfaser-
garne dauernd mit der Maßgabe verarbeitet werden,
daß die jeweils vorräthige Gewebemenge nicht mehr
als 25 Gewichtsteilen vom Hundert der am 1. Dez.
1915 vorhanden gewesenen Bastfasergernebestände
gleichkommt.

Bei Berechnung der Gesamtmenge der Bastfaser-
gernebestände vom 1. Dez. 1915 ist die Menge der
nach dem 25. Mai 1915 aus dem Auslande ein-
geführten Garne und Zwirne nicht zu berücksichtigen.

Die auf Vorrat hergestellten Garne und Gewebe bleiben
beschlagnahmt (vgl. § 7); sie müssen getrennt von den übri-
gen Beständen gelagert werden. Es ist über sie ein Lager-
buch zu führen, aus welchem die Menge, sowie jede
Veränderung und Verwendung dieser Vorräte ersichtlich sein
muß.

Als Rohstoff- bzw. Garnvorrat gelten die nicht in Be-
arbeitung genommenen Mengen. Auf Lager befindliche ge-
heckte Fasern und Bergarten sind Rohstoffbestände im
Sinne dieses Paragraphen; ferner sind als Vorrat alle die-
jenigen Halb- und Fertigzeugnisse anzusehen, welche die
Herstellungsmaschinen (Webstuhl, Spinnstuhl, Seilschlag-
maschinen usw.) verlassen haben.

§ 6

Veräußerungserlaubnis für Bastfaserrohstoffe.

Die Veräußerung und Lieferung von Bastfaserrohstoffen
und Berg, sowie nach dem Inkrafttreten dieser Bekannt-
machung aus dem Reichsauslande (nicht den besetzten Ge-
bieten) eingeführten Abfällen bzw. Reststoffen der im § 1
bezeichneten Art ist nur an die Bastfaser-Einfuhrgesellschaft
m. b. H., Berlin W 56, Werderscher Markt 4, gestattet.

Andere Abfälle der im § 1 bezeichneten Art dürfen
verkauft werden:

- in Mengen bis zu 10000 Kg. allgemein,
- in Mengen über 10000 Kg. nur an die Aktien-
gesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen,
Berlin W 9, Bellevuestr. 12a, oder an Personen
oder Firmen, welche einen schriftlichen Ausweis der
Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen
Kriegsministeriums zur Berechtigung des Kaufes
der bezeichneten Abfälle erhalten haben*).

Die Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen
ist jedoch nur verpflichtet, Ladungen der vorbezeichneten Ab-
fälle anzunehmen, die die Zusammenfassung einer der folgenden
Gruppen haben:

- Gruppe A: Garnreste,
- Gruppe B: Rahspinnabfälle,
- Gruppe C: Räumlinge,
- Gruppe D: Karbenabfälle,
- Gruppe E: Bergabfall und Schwingabfall,
- Gruppe F: Rehricht oder Scherabfall.

§ 7

Veräußerungserlaubnis der Bastfasererzeugnisse.

Trotz der Beschlagnahme ist gestattet:

- die Veräußerung und Lieferung der Bastfaser-
halbzeugnisse an Selbstverarbeiter, sowie an die
Leinwand-Abrechnungsstelle Aktiengesellschaft, Berlin
W 56 Schinkelplatz 1/4, oder an Personen, welche
im Besitz eines schriftlichen Ausweises der Kriegs-
Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegs-
ministeriums zur Berechtigung des Kaufes der
beschlagnahmten Gegenstände sind;
- die Lieferung der seit dem 27. Dez. 1915 gemäß
§ 5 Ziffer 2 hergestellten Erzeugnisse zur Erfüllung
eines Auftrages auf Kriegslieferungen gegen Be-
legschein.

Die „Deutschland“ im Heimathafen.

II Bremen, 23. Aug. (Telegraphen-Union.) Die „Deutsche Ozean-Reederei G. m. b. H. Bremen“ teilt mit, daß das Handels-Untersee-Schiff „Deutschland“ von Baltimore kommend, heute nachmittag vor der Weser vor Anker gegangen ist; an Bord alles wohl.

II Bremen, 24. Aug. (Telegraphen-Union.) Ueber die Heimreise des Unterseebootes „Deutschland“ erfährt der Vertreter der „Telegraphen-Union“ noch folgendes: Die amerikanische Regierung hat sich durchaus korrekt und neutral verhalten; die amerikanische Flotte hat streng darauf gesehen, daß die Hoheitsrechte von unseren Feinden, sowohl Engländern wie Franzosen, respektiert wurde. Diese Vorsichtsmaßregeln wurden besonders verstärkt, nachdem ein englischer Kreuzer heimlich in die Bucht eingefahren war. Bei der Ausfahrt befanden sich nicht weniger als 8 englische Kriegsschiffe auf der Lauer, umgeben von zahlreichen gemieteten amerikanischen Schiffsdampfern zwecks Auslegens von Netzen und Beobachtung des Feindes. Trotzdem gelang die Ausfahrt. Die Ozeanfahrt war anfangs stürmisch, später weniger bewegt, an der englischen Küste viel Nebel; die Nordsee war stürmisch. Die Maschinen haben tadellos gearbeitet ohne jegliche Störung. Es wurden 100 Seemeilen unter Wasser gefahren bei 4200 Seemeilen Reise. Keine Eisberge passiert, ankerte um 3 Uhr nachmittags vor der Weser-Mündung.

II Bremen, 23. Aug. („Berliner Morgenpost“.) Die Nachricht von der glücklichen Ankunft der „Deutschland“ in der Wesermündung wurde abends gegen sieben Uhr in Bremen bekannt. Sie erregte überall große Befriedigung; die Zeitungen verbreiteten die Nachricht durch Maueranschläge, die zunächst nur die ganz kurze Meldung vom Eintreffen des Unterseebootes enthielt. Die Häuser haben gesalutet. Man steht mit gespannter Erwartung den zu Ehren der glücklichen Ankunft der „Deutschland“ veranstalteten Feierlichkeiten entgegen. Wann diese Feierlichkeiten stattfinden, ist noch niemand bekannt.

II Bremen, 23. Aug. („Berliner Tageblatt“.) Die „Deutschland“ liegt nicht im Bremer Freihafen sondern vor der Wesermündung im offenen Wasser. Die Zufuhr zum Schiff wird durch die Hafenbehörde streng überwacht. Die Herren Lohmann und Stapenfeld befinden sich an Bord. Sie haben die bereits gemeldeten Mitteilungen durch ein dringendes Telegramm übermittelt, das kurz vor 6 Uhr in

Bremen eintraf. Eine Stunde später erschienen die ersten Extrablätter mit der kurzen Nachricht der Ankunft. In den entfernten Gegenden der Stadt, weiß man noch nichts von der Ankunft, die nach den Angaben der Ozean-Reederei, frühestens am Donnerstag oder Freitag erwartet wurde. An den Straßen um den Markt sind viele Häuser mit Fahnen geschmückt. Die Kapellen in den Restaurants spielen „Deutschland, Deutschland über alles“ und „Heil dir im Siegerkranz“. Die feierliche Einholung wird, wie gemeldet, erst dann erfolgen, wenn alle Vorkehrungen getroffen sind, wahrscheinlich am Freitag.

II Berlin, 24. Aug. Die heutigen Morgenblätter drücken in längeren Artikeln ihre Freude und Genugtuung über die glückliche Heimkehr der „Deutschland“ aus.

So schreibt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“: Mit Jubel wird im ganzen Reiche und bis tief in Feindesland hinein, wo unsere heldenhaften Truppen die feindlichen Absichten unserer Gegner zu nichte machen, die Kunde von der Heimkehr der „U-Deutschland“ aufgenommen werden. Das kühne Unternehmen hat die zweite Probe glänzend bestanden. Besondere Freude erweckt die Nachricht, daß Kapitän und Mannschaft auch die Rückreise bei bestem Wohlbefinden zurückgelegt haben.

Das „Berliner Tageblatt“ äußert sich: Ganz Deutsch-land teilt heute die lebhafteste Freude der Weser-Danja-Stadt über die glückliche Ankunft der „Deutschland“. Ihre Heim-fahrt ist ein nicht minder großes Ereignis gewesen, als die erste Ausfahrt. Einer der schönsten Siege in diesem Kriege ist dieser doppelte Sieg über Naturgewalt und britische Herrschaft im Reiche des Ozeans, das für die schwarz-weiß-rote Flagge nicht mehr zu verschleiern ist.

In der „Vossischen Zeitung“ heißt es: Nun ist das kühne Handelsschiff wieder im Heimathafen eingetroffen und jubelnd empfangen worden. Kapitän König hat in glänzender Fahrt alle Schwierigkeiten der gefährlichen Heimreise glänzend überwunden, ist der zahlreichen englischen Jagdmeute geschickt entgangen und hat die wertvolle Ladung unversehrt seiner Reederei überbracht. Ganz Deutschland ruft ihm und seiner tapferen Besatzung ein herzliches Willkommen zu.

Der „Vokal-Anzeiger“ erklärt: Und so heißen heute Millionen von deutschen Herzen mit stürmischem Jubel die Deutschland willkommen. Das teuerste Kleinod unserer Handelsmarine, das Werkzeug des deutschen Befreiungs-gedankens, das friedliche Symbol der unerschütterlichen Hoff-nung der Erreichung unseres wichtigsten Kriegszieles.

Das Unterseeboot traf am 19. August in der Abend-
dämmerung einem aus Schlachtschiffen und Panzerkreuzern
bestehenden Teil der englischen Flotte, der von einer
größeren Zahl von kleinen Kreuzern und Zerstörern umgeben
war. Es gelang, auf die Schlachtschiffe zu Schuss zu kommen.
Das U-Boot fuhr hierbei halb überflutet. Auf dem Turm
standen drei Offiziere. Nach dem Auftreffen des Torpedos
erhob sich am hinteren Schornstein des letzten Linien Schiffes
eine etwa 20 Meter breite und

40 Meter hohe Feuersäule.

in der der hintere Schornstein weißglühend erkennbar war
und die etwa eine Minute stehen blieb. Gleichzeitig erfolgte
ein heftiger Ausbruch von Kesseldampf. Nach Verschwinden
der Feuererscheinung war nur noch der Rumpf des Schiffes
ohne Schornsteine und Masten zu sehen, während von den
Nachbarschiffen noch die volle Silhouette erkennbar war.
Der Kommandant hatte den Eindruck, daß der Torpedo-
treffer, abgesehen von einer schweren Verletzung der Kessel-
anlagen, einen großen Brand verursacht hatte.

Vorliegendes ist übereinstimmend von den Offizieren
des Unterseebootes beobachtet worden, danach ist das eng-
lische Schlachtschiff durch den Angriff des U-Bootes zum
mindesten schwer beschädigt worden.

U-Boots-Angriff auf S. M. S. „Westfalen“.

Das englische Unterseeboot „E 23“ hat nach einer Lon-
doner amtlichen Meldung berichtet, daß es am 19. August
morgens auf ein deutsches Schlachtschiff der „Rassau“-
Klasse einen erfolgreichen Torpedoangriff gemacht habe.
Das Schiff sei in beschädigtem Zustande von fünf Zer-
störern nach dem Hafen zurückgeleitet, unterwegs aber von
neuem angegriffen und durch einen zweiten Torpedo ge-
troffen worden. Der Kommandant des englischen U-Bootes
glaube, daß das Schiff gesunken sei. — Demgegenüber
wird deutscherseits festgestellt, daß zwar tatsächlich am
19. August ein englischer U-Boots-Angriff auf S. M. S.
„Westfalen“ erfolgt ist. Das deutsche Schiff wurde aber
nur ganz leicht getroffen und wird bald wieder verwendungs-
fähig sein. Bei dem erneuten Angriff des englischen U-
Bootes ging der Torpedo fehl.

Von freund und feind.

[Allelei D. -ht- und Korrespondenz-Meldungen.]

„Englands Sieg — Russlands Niederlage.“

Stockholm, 22. August.

Mit seltenem Freimuth spricht sich ein Buch des libe-
ralen russischen Politikers Nikolai Suchanow unter dem
Titel „Warum führen wir Krieg“ über die Anlässe und
die Ziele des russischen Feldzuges aus. Suchanow will
einen Separatfrieden unabhängig von den Verbündeten,
das sei die einzige reale Forderung für eine selbständige
russische Politik.

Der Verfasser sagt, unlautere, bestochene Politiker
hätten Russland in dieses Blutbad geführt, welches das
Land um Hundert Jahre zurückwerfe. Niemals habe es
im russischen Interesse gelegen, gegen seine Lehrmeister in
Deutschland zu kämpfen, dem man die wichtigsten Er-
rungenschaften verdanke. Russland sei ein Opfer englischer
Ruhmucht geworden. Suchanow kommt zu dem Schluss:
Die Einsicht ist allgemein gereift: Wir Russen lieben unsere
Heimat, nicht unsere Verbündeten und Unterdrücker, an
die uns ein perveres Bündnis bindet. Ein längerer
Krieg bedeutet eine unbedingte Niederlage, da ein Sieg
der englischen Seite unsere schlimmste Niederlage ist. Die
fogenannte patriotische Strömung in Russland ist nur Ge-
schäftsmacherei. Nur die Kriegsverdiener wollen in Rus-
land den Krieg. — Das Buch erregt das größte Aufsehen
in Petersburg, zumal es von einem Liberalen kommt, die
man bisher als kriegstreibende Kraft ansah, und ferner,
weil es ungehindert durch die Zensur veröffentlicht werden
durfte.

Schweden wird andauernd vergewaltigt.

Stockholm, 23. August.

Die kürzliche kendenahme Entschuldigung der russischen
Regierung auf den Protest wegen Verletzung der schwedischen
Hoheitsrechte hat anscheinend an dem System nichts ge-
ändert. Abermals haben die Russen eine schwere Neutrali-
tätsverletzung begangen.

Das Blatt „Norrbodnslaman“ meldet, daß der deutsche
Dampfer „Dekker“ am 18. August von einem russischen
Unterseeboot zwei Minuten innerhalb der schwedischen
Hoheitsgewässer in der Nähe von Hudiksvall, wo er vor
Anker lag, aufgegriffen und nach Åbo geführt wurde.

Die andauernden Übergriffe erhalten noch eine be-
sondere Beleuchtung dadurch, daß Russland Schweden mit
einem Spionennetz überzieht. Die schwedische Polizei hat
zwei Brüder Etholm verhaftet, einen in Uleå, den andern,
der 17 Jahre als Kapitän in Baku gewesen und jetzt Dol-
metscher des russischen Konsulats in Saporandja war, in
Saporandja. Beide Brüder sind der Handelsespionage für
eine fremde Regierung deutschen Ursprungs gegen-
über verdächtig. — Also planvoller Einbruch in neutrale
Rechte, unterstützt durch Spionage.

„Gedt Malta und Gibraltar heraus.“

Bern, 23. August.

Bundesbrüderliche Ratsschlüsse gibt das römische Blatt
„Idea Nazionale“ den Engländern. Grund zu den
ziemlich böhmisch anmutenden Begehren gibt der „Idea
Nazionale“ die Anwesenheit des Auslandsredakteurs der
„Times“ Steed in Rom. Steed ist wegen seines Ein-
tritts für die Selbständigkeit der Südslaven der Adria
nicht besonders beliebt, da italienischer Großwahn be-
kanntlich alles Land um die Adria für sich beansprucht.
„Idea Nazionale“ hofft, Steed sei nicht in einer offiziellen
Mission der englischen Regierung nach Rom gekommen.
Er würde weit besser tun, in England für das Nationali-
tätenprinzip Propaganda zu machen, damit die Engländer
in Malta und Gibraltar hieraus endlich praktische Folgen
ziehen, also diese Gebiete endlich herausgeben, Malta
natürlich an Italien. Ob dieses Gibraltar auch zu seinen
„Unverletzt“ zählt, wird nicht ganz klar. Möglich wäre
es immerhin bei der eigenartigen Seelenverfassung der
italienischen Eroberungsbeiden.

Sammelt Altpapier!

Das Urteil des Obergerichtshofes in Sachen Liebknecht.

Zu Berlin, 23. Aug. („Telegraphen-Union“). In der
Strafsache gegen den Arbeiterführer Karl Liebknecht hat
das Obergericht heute Nachmittag dahin
erkannt, daß Liebknecht wegen versuchten Kriegsverrates, er-
zwungen Ungehorsams und Widerstands gegen die Staats-
gewalt zu 4 Jahren und einem Monat Zuchthaus, wobei
Monat Untersuchungshaft anzurechnen ist, zur Entfernung
aus dem Feere und zur Aberkennung der bürgerlichen Eh-
renrechte auf die Dauer von 8 Jahren zu verurteilen sei.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Die Einführung der Fleischkarte.

Die nunmehr erscheinende amtliche Bekanntmachung
über die Einführung der Fleischkarte im ganzen Reich be-
stätigt die bisher etwa bekannten Festsetzungen, namentlich das
Inkrafttreten am 2. Oktober. Von diesem Datum ab gibt
es für Kinder unter sechs Jahren nur noch die Hälfte der
für die Erwachsenen bestimmten Menge, also 125 Gramm
die Woche. Es heißt in der Verordnung, daß anstelle von
je 25 Gramm Schlachtviehfleisch mit eingewachsenen
Knochen 20 Gramm Fleisch ohne Knochen, Schinken,
Dauertwürst, Ringe, Speck und Rohfleisch entnommen
werden können. Als Fleisch und Fleischwaren gelten:
das Muskelfleisch mit eingewachsenen Knochen von Rind-
vieh, Schafen und Schweinen (Schlachtviehfleisch)
sowie Hühner, das Muskelfleisch mit eingewachsenen
Knochen von Rot-, Dam-, Schwarz- und Rehwild (Wild-
bret), roher, gefalzener oder geräucherter Speck und Roh-
fleisch, die Eingeweide des Schlachtviehs, zubereitetes
Schlachtviehfleisch und Wildbret sowie Würst, Fleischkon-
serven und sonstige Dauerwaren aller Art. Vom Fleische
losgetrennte Knochen, Euter, Füße, mit Ausnahme der
Schweinestaten, Hede, Lungen, Därme (Gefröße), Gehirn
und Flomast, ferner Wildaufbruch einschließlich Herz
und Leber, sowie Wildköpfe gelten nicht als Fleisch und
Fleischwaren. Hervorzuheben ist aber besonders die Ver-
ringerung der Menge für Kinder und die Einbeziehung
der bisher frei verkauften Würst, Dauerware und der
Fleischkonserven in den Verteilungsplan.

Laßt keine Küchenabfälle umkommen!

Unsere neue Kriegsanleihe.

Falsche Gerüchte.

In einiger Zeit ist die Ausgabe der neuen fünften
deutschen Kriegsanleihe zu erwarten. Wie immer, beginnen
sich schon allerlei Gerüchte umzuläufen, denen keine Be-
rechtigung innewohnt und von denen die schon beim
bloßen Augenblick als unhaltbar erkennbaren nachstehend
richtiggestellt seien.

Völlig falsch ist die von manchen Leuten verbreitete
Ansicht, es sei besser nicht zu zeichnen, da dadurch der
Krieg eher zu Ende ginge. Falls auf dem Wege der An-
leihe nicht genügende Mittel zur Fortsetzung der Kriegs-
führung flüssig sich erzielen ließen, würde die Regierung
andere Maßnahmen finden. Falsch und dumm ist die Er-
zählung, die Regierung plane auf Sparflüssen und andere
Ersparnisse zurückzugreifen. Keiner anderen Beurteilung
bedarf das Gerücht, die Regierung plane eine Konvertierung
(Zinsherabsetzung) der früheren Kriegsanleihen. Eine solche
Veranlassung der Regierung, die bisher schon ihr Hab und Gut
für das Vaterland beigesteuert haben, ist in keiner Weise ge-
plant und völlig ausgeschlossen, im Gegenteil ließe sich
sogar denken, daß sie bei der kommenden Neubestimmung
bevorzugt würden. Hinsichtlich sind auch Niederlagen von be-
sonderer Fondsbesserung, die Regierung weist solche Ge-
danken weit ab. Die Befürchtung schließlich, daß nicht ge-
nügende Disziplin geübt sei, ist gänzlich unbegründet.
Niemand, insbesondere nicht die Steuerbehörden, erfährt
etwas von den Zeichnungen auf die Kriegsanleihe. Mit
diesen Feststellungen ist wohl allen unnützen Gerüchten der
Boden entzogen.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Auszeichnungen vor dem Feinde.

• Eltville, 24. Aug. Dem Unteroffizier Andreas
Blecker von hier, welcher sich gegenwärtig bei einer
Minenverwerfungs-Abteilung befindet, ist das Eisene Kreuz
2. Klasse verliehen worden.

• Eltville, 24. Aug. Das Ortsstatut über das Feuer-
löschwesen in unserer Stadt vom 11. Juni 1907 wird wie
folgt geändert: Der § 1 erhält unter 1 Absatz 2 folgende
Fassung: „Zum Eintritt in die Feuerwehr sind alle männ-
lichen Einwohner des Ortes vom vollendeten 17. bis zum
vollendeten 60. Lebensjahre mit Ausnahme“ etc.

• Eltville, 22. August. Vertreter neutraler
Staaten, die sich zurzeit auf einer Rundreise durch
Deutschland befinden, trafen am Freitagabend in Wiesbaden
ein. Am Samstag besichtigten die Herren die Kellerei
der Firma Hendel. Nachmittags wurde eine Rundfahrt
durch Wiesbaden unternommen, der sich abends ein von
der Stadt gegebenes Essen im Kurhaus anschloß. Gestern
fand eine Autofahrt Chausseehaus—Eiserne Hand—Schwal-
bach—Schlangenbad—Eltville—Wiesbaden statt. Heute früh
erfolgte die Abfahrt nach Wiesbaden, von wo aus mit dem
Dampfer Kaiser Wilhelm 2. die Weiterreise angetreten wurde.

• Eltville, 24. Aug. Der gestrige Vereinsabend des
„A. K. V.“ stand unter dem Eindruck der Begeisterung an-
lässlich der glücklichen Heimkehr der „Deutschland“. In
begeisterten Worten gedachte der Vorsitzende Herr Jos.
Alt dieser bedeutungsvollen Tatsache und in das Hoch für
die Heldenschaar und unser geliebtes Vaterland stimmten
die Anwesenden kräftig ein.

• Aus dem Rheingau, 23. August. Bei einer Be-
sprechung der Schneidermeister der Kreise Wiesbaden-Stadt,
Wiesbaden-Land, Rheingau, St. Goarshausen und Unter-
taunus, welche unlängst stattfand, erklärte man sich wider-
spruchlos für die Bildung einer Lieferungsge nossen-
schaft für das Schneider-Handwerk. Eine demnächst
stattfindende Versammlung soll die Gründung endgültig be-
schließen.

• Weisenheim a. Rh., 24. Aug. Der diesjährige
Ertrag der Zwischens-Allee am Rheine wurde von einigen
Mitgliedern der Lebensmittel-Kommission hier festgestellt.
Es wird in Mindestmengen von zehn Pfund zu 25 Pfg. das
Pfund abgegeben. Im Falle der Preis einen Ueberfluß
ergibt, wird dieser entwerfend auf die Abnehmer verteilt
und zurückgegeben. Die Bevölkerung hat nun alles Interesse
daran, daß die Zwischenernte dieser Bäume auch einge-
bracht wird.

• Ridesheim a. Rh., 23. Aug. Von der National-
liberalen Partei, der Freisinnigen Volkspartei und der
Zentrums-Partei vorgeschlagen, wurde heute Herr Kreis-
schulsekretär Richter an Stelle des verstorbenen Geheim-
rat Dr. Broemer in der 2. Klasse zum Stadtver-
ordneten gewählt.

• Aus dem Rheingau, 23. A. g. Die Bucheckern
liefern in diesem Jahre einen ungemein hohen Ertrag. Die
feuchte Witterung sorgte dafür, daß die Früchte nicht taub
blieben und der wochenlange Sonnenschein hat sie zur Reife
gebracht. Die Bucheckern liefern ein ganz vorzügliches, fett-
reiches Speiseföl. Es liegt nun an der Behörde, daß in
Kürze Maßnahmen getroffen werden, nach welchen die Ernte
dieser Frucht vollständig sichergestellt wird. Es genügt nicht
etwa, daß man das Sammeln der Früchte empfiehlt, sondern
alle Gemeinden, welche Buchwälder besitzen, müßten zur
Sammlung der Bucheckern verpflichtet werden. Die Schul-
kinder könnten zu dieser Arbeit herangezogen werden.

• Wingerurlaub für die Dauer des Herbstes. Von
dem Bezirkssekretariat des christlich-nationalen Zentralver-
bands der Forst-, Land- und Weinbergarbeiter in Mainz wurde
ein Gesuch an das Kriegsministerium in Berlin
gerichtet, in welchem um eine Verfügung gebeten wird, daß
die Winger zum Kelttern für die Dauer des Herbstes beur-
laubt werden möchten. Eine Unterstützung des Gesuchs durch
die darum angegangenen Behörden und Abgeordneten ist mit
Sicherheit zu erwarten, da es vollständig unmöglich ist, mit
dem vorhandenen und teilweise ungeschulten Personal die
sämtlichen Herbstarbeiten, besonders aber das Kelttern, zu
verrichten.

• Viehdiebstahl, 24. Aug. (Vernichtung der Sper-
linge.) Der Sperlingsköpfe der hiesigen Polizeibehörde
(Zimmer Nr. 15) abgibt, erhält eine Belohnung von 2 Pfg.
für jeden Kopf.

• Wiesbaden, 24. Aug. Das „Park-Hotel und Kaffee“
an der Wilhelmstraße ging gegen 85 000 Mk. Pacht an die
Bewirtschaftung des Restaurateurs Robert Brück aus Char-
lottenburg über.

• Regierungspräsident Dr. v. Meißner Ehrenbürger
von Oberursel. Aus Oberursel, 22. Aug., wird berichtet:
Heute mittag wurde hier die mit einem Kostenaufwand von
etwa 110 000 Mk. aufgeführte neue höhere Mädchenschule
in Gegenwart des Provinzialschulrats Geheimrat Dr. Kaiser
aus Kassel und des Regierungspräsidenten Wirkl. Geh. Ober-
regierungsrats Dr. v. Meißner aus Wiesbaden eingeweiht.
Zugleich feierte die Anstalt ihr 50jähriges Bestehen. Vär-
germeister Füller hielt die Festrede. Regierungspräsident
Dr. v. Meißner wurde zum Ehrenbürger der Stadt
Oberursel ernannt.

• Limburg, 23. Aug. Das Bischöfliche Ordinariat
gibt im kirchl. Amtsblatt folgendes bekannt: Wer bereit ist
für die fünfte Kriegsanleihe betr. Wie bereits aus
den öffentlichen Blättern bekannt ist, wird demnächst die
fünfte Kriegsanleihe zur Auflegung kommen. Wir ersuchen
die hochw. Herren Geistlichen, auch jetzt wieder ihre bei den früheren
Anleihen bewiesene und von so glücklichem Erfolg gekrönte
Werbeit, namentlich auch auf dem Lande und in
den kleinen Städten alsbald aufzunehmen, damit das
Ergebnis den Bedürfnissen unseres Vaterlandes in der
gegenwärtigen schweren Bedrängnis entspreche.

• Vingen, 24. Aug. Der hier gebürtige und in
Unterabblum bis zu seiner Einberufung tätige Schulver-
walter Otto Conradi hat den Heldentod fürs Vaterland er-
litten. Mit ihm sind die drei einberufenen Lehrer
aus Unterabblum gefallen.

• Ober-Ingelheim, 22. Aug. Der Höchstpreis für
Fett wurde bis auf weiteres auf 1.90 Mk. für das halbe
Kilo festgesetzt.

• Vom Hunsrück, 23. Aug. Aus französischer Ge-
fangenschaft hat der Landwehrmann Jakob Gewehr aus
Reuterbach, der bereits amtlich als tot gemeldet war, nach
Hause geschrieben. Die amtliche Meldung, daß Gewehr ge-
fallen sei, hat seine Frau bereits Anfang August erhalten.
Infolgedessen war auch bereits eine Todesanzeige veröffent-
licht worden. Gewehr war verschüttet worden und ist auf
diese Weise in Gefangenschaft geraten.

• Wiesbaden, 23. Aug. Zum jährlichen
Nachschuß von 3000 Mk. wurde die hiesige Gemeindejagd
dem Fabrikanten Jagenberg aus Düsseldorf übertragen.
Außerdem hat der Pächter vier Fünftel Wildschaden und 300
Mk. als Spende für die hiesigen Krieger zu übernehmen.

• Stuttgart, 23. Aug. In ganz Württemberg wird
nach Mitteilung des Leiters des Stuttgarter Lebensmittel-
amtes Dr. Essig vom 1. September ab die tägliche
Ration auf den Kopf der Bevölkerung von 175
Gramm wieder auf 200 erhöht werden. Neben dem
vorausichtlich im September zur Ausgabe gelangenden
Saccharin wird in Stuttgart im September ein: Zunahme
von 1 Pfund Einmachzucker auf den Kopf der Be-
völkerung gewährt. Für den Eierbezug wird im Interesse
einer gleichmäßigen Verteilung eine Rundenliste eingeführt.

• „Bringsriede“. In Jahr hat irgend jemand seiner
Friedenssehnsucht dadurch Ausdruck verliehen, daß er seine
neugeborene Tochter „Bringsriede“ taufen ließ. — Hoffentlich
wird die „Bringsriede“ nicht heiratsfähig, bis der Friede
kommt!

• Einmachzucker. Als Einmachzucker sind vom Kriegs-
ernährungsamt für die Monate August und September wieder
monatlich 90 000 Doppelzentner besonders zugeteilt worden.
Diese Gesamtmenge werden auf die Bundesstaaten nach einem
Mafstabe verteilt, der in gleicher Weise die Zahl der Haus-
halte wie die Zahl der Obstbäume berücksichtigt. Die Ver-
teilung innerhalb der Bundesstaaten obliegt den Bundesstaat-
lichen Behörden. Der Rübenbau ist um mehr als 10 v. H.
gestiegen und die Rübenerte verspricht einen Ertrag, der
erheblich über den des vorigen Jahres hinausgeht. Wir
werden somit im Jahre 1916/17 an Zucker mehr verbrauchen
dürfen, als wir im Frieden verbraucht haben. Es wird
im Winter 1916/17 nicht an Zucker fehlen, um die ohne
Zucker haltbar gemachten Früchte genussfertig zu machen.

• Preisermäßigung für Stroh. Durch die Bekannt-
machung vom 12. Februar dieses Jahres waren die Preise
für Stroh für die Zeit vom 14. Februar bis 13. April
erhöht worden. Eine weitere Bekanntmachung vom
28. April dehnte die Frist, für die die erhöhten Preise
gelten sollten, bis zum 1. August aus. Vom 2. August
ab sind die Preisbestimmungen der Bundesratsverordnung
vom 8. November 88 § 5 und 9 wieder in Betracht ge-
treten. Es darf also jetzt der Preis für 1000 Kilogramm Stroh
bei Hegebruchstroh 60 Mark, gepreßtem Stroh 47,50 Mark,
ungepreßtem Maschinenstroh 45 Mark nicht über-
schreiten. Ist das Stroh nicht von mindestens mittlerer
Art und Güte, so ist der Preis entsprechend herabzusetzen.

Nachgehend für den Höchst- und Grenzpreis ist im Einzelfall der Tag des Kaufabschlusses. Für Mengen, die zwar bis 1. August 1916 gekauft, aber nach diesem Tage verladen wurden, gelten hiernach die früheren höheren Höchstpreise.

o Zur Versorgung mit Schweinefleisch. Vor kurzem wurde gemeldet, daß in gewissen Landorten Schlachtreife Schweine in größerer Menge bereitstünden, aber nicht abgenommen würden. Von amtlicher Seite wird dazu jetzt folgendes mitgeteilt: Die angeblich nicht abgenommenen Schweine, bzw. die betreffenden Schweinebestände waren vom Rotlauf befallen, dem eine Anzahl der Schweine, Schlachtreife und jüngere Tiere, zum Opfer gefallen sind. Die in den Zeitungsnachrichten gebrachten Zahlen sind einfach aus der Luft gegriffen und entsprechen in ihrer Höhe auch nicht annähernd der Wirklichkeit, da der tatsächliche Verlust glücklicherweise nur einen geringen Bruchteil des in den betreffenden Nachrichten angegebenen darstellt. Daß vom Rotlauf befallene Schweine im Interesse der Volksgesundheit nicht abgenommen werden können, ist selbstverständlich.

o Hindenburg als Pate ostpreussischer Kriegswaisen. Generalfeldmarschall Hindenburg übernahm die Patenschaft für zehn ostpreussische Kriegswaisen und stiftete zu diesem Zweck 3000 Mark, die ihm von einem Königsberger Kaufmann anlässlich seines 50jährigen Militärdienstjubiläums zur Verfügung gestellt worden waren.

o Explosion in einer englischen Munitionsfabrik. In der Munitionsfabrik zu Yorkville ereignete sich eine gewaltige Explosion. Die englischen Behörden lassen die Veröffentlichung von Einzelheiten nicht zu. Es hat den Anschein, daß der Katastrophe eine große Anzahl Menschenleben zum Opfer gefallen ist.

o Schwere Explosionskatastrophe in Berlin-Charlottenburg. Im Hause Wallstraße 95 in Charlottenburg bei Berlin erfolgte eine schwere Gasexplosion, durch die das zweite und dritte Stockwerk sowie die Giebelwand des Hauses zum Einsturz gebracht wurden. Allem Anschein nach hat der vielfach vorbestrafte Arbeiter Ernst Dikowitsch die Explosion verbrecherischerweise hervorgerufen. Drei Personen, darunter der mutmaßliche Urheber der Katastrophe, sind tot, 9 schwer verletzt. Außerdem wurden eine große Anzahl von Passanten auf der Straße durch Glassplitter verletzt. In weitem Umkreise der Unglücksstelle wurden die Fensterscheiben zertrümmert. Von der Gewalt der Explosion kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man

bedenkt, daß die externen Träger in den Stockwerken verbogen wurden. Eine kolossale Stachlflamme schlug durch die Schuttmassen, und nur sofortiges Eingreifen der Feuerwehr verhinderte einen gefährlichen Brand. Der Arbeiter Dikowitsch hatte bei der Familie, in deren Wohnung der Herd der Explosion sich befand, eine Schlafstelle inne. Man vermutet, daß er mit seinen Wirtsteuten Streit bekam und Rache übte, indem er das Gas ausströmen ließ.

o Das erste Hindenburg-Denkmal. In Rodachbrunn bei Würzburg in Neuhof wird das erste Hindenburg-Denkmal errichtet. Es ist eine Stiftung der Frau Direktor Blausch. Mit dem Bau des Denkmals ist bereits begonnen worden. Sieht man von den „eisernen Hindenburg“ ab, so ist dies das erste öffentliche Denkmal, das dem Befreier Ostpreußens errichtet wird.

o Anzeichen eines reichen Heringsfanges. In der mecklenburgischen und pommerischen Küste und Heringschwärme in solchen Massen aufgetreten, daß die kommenden Herbstfänge ein überaus reiches Ergebnis versprechen. Dabei sind die jetzt beobachteten, ungewöhnlich früh aufgetretenen Fänge nur Vorboten noch größerer Schwärme. Offenbar fängt nun auch der Preis für die Heringe.

o Die Frankfurter Modewoche. Auf der gegenwärtigen Modewoche in Frankfurt a. M., einer Ausstellung, die den vernünftigen, der Zeit entsprechenden Mode-Richtungen zum Sieg verhelfen soll, ist u. a. als Kuriosum ein Kleid zu sehen, das aus nur 2 1/2 Meter Stoff besteht. Die Aufgabe, Stoffsparsamkeit, Geschmack und Bornehmtheit in Übereinstimmung zu bringen, ist trefflich gelöst.

Aus dem Gerichtssaal.

§ Ein Prozeß mit politischem Hintergrund wurde vor der 4. Ferienkammer des Landgerichts Berlin I verhandelt. Angeklagt war der großh. händl. Bezirkskommissar und Rittmeister a. D. Kurt v. Stranb. Er war beschuldigt der öffentlichen Beleidigung des Majors Bernide und des Hauptmanns Neuhaus, beide Mitglieder der Reichskommission im Stello. Generalkommando Frankfurt a. M., ferner der Herausforderung zum Zweikampf an den Stello, kommandierenden General v. Gall, Frankfurt a. M. Wegen der ersten Beleidigung erhielt er 1000 Mark Geldstrafe, wegen der zweiten einen Monat Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte einen Monat Gefängnis und zwei Monate Festungshaft beantragt. Die Verhandlung wurde teilweise wegen Gefährdung der Staatssicherheit unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt. Urteilsverfälligung und Begründung waren öffentlich. Die Urkunden zu der Angelegenheit lagen in einem Vortrag, den der Angeklagte im

„Deutschen Wehrverein“ zu Frankfurt a. M. hielt und in dem er über die Kriegsziele sprach. Die Beleidigungen wurden darin gefunden, daß der Angeklagte gesagt hatte, die Beleidigten seien Mitarbeiter der Frankfurter Zeitung, die bis zum Kriegsausbruch antinational und antimilitaristisch gewesen sei, außerdem habe er sie der böswilligen Lüge bezichtigt. Das Gericht hielt die Beleidigungen für sehr schwer, ließ deshalb aber von einer Freiheitsstrafe ab, weil es sich um einen älteren Herrn handelt, der noch nicht bestraft sei und der seine Zunge nicht im Zaum halten könne.

§ Fleisch mit Knochen ist kein „schieres“ Fleisch. Von einem Berliner Gericht wurde ein Schlächtermeister zu 150 Mark Geldstrafe verurteilt, weil er einer Frau, die 360 Gramm schieres Fleisch verlangt hatte, 65 Gramm Knochen beigegeben, trotzdem aber den Höchstpreis für schieres Fleisch abverlangt hatte.

Verantwortlich: Adam Etienne, Oestrich.



Herausgeber A. Damaschke.

Illustrierte Tageszeitung, seit 26 Jahren bestehend, vertritt alle auf eine Neugestaltung deutscher Kultur hinzielenden Reformbestrebungen (Organ des Hauptauschusses für Kriegerheimstätten), enthält wertvolle Zeitungsbeilage für Männer aller Parteien über Zeit- und Lebensfragen, berichtet schnell und sachlich über alle wissenswerten Vorkommnisse und liefert ihren Lesern außer einer täglichen Unterhaltungsbeilage noch sechs Beiblätter:

Ratgeber für Kapitalisten, Land- und Hauswirtschaft, Gesundheitswarte, Rechtswarte, Frauenzeitung und Jugendwarte

Der Bezugspreis beträgt monatlich nur 90 Pfennig (Bestellgeld 14 Pfennig)

Probenummern kostenfrei durch den Verlag
Berlin NW 6

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 29. August ds. Js., vormittags 9 Uhr, lassen die Erben **Fritz Graf zu Niederwalluf** in dem Hause Kirchgasse Nr. 6

1 Ochse, 1 Kuh und 1 Rind

öffentlich meistbietend, gegen Barzahlung versteigern.

Im Anschlusse an die Viehversteigerung werden um 10 Uhr

2 neue Schiebkarren, 1 kleiner Schiebkarren, verschiedene Räder, 2 Handkarrengestell, 1 Partie fertige und unfertige Speichen, 1 Partie Felzen, Wagenleitern, Wagenteile, verschied. Wagnerholz, 1 Partie buch. Bählen und 1 Partie tannene Stangen

öffentlich meistbietend, gegen Barzahlung versteigert.

Niederwalluf, den 21. August 1916.

Der Nachlasspfleger: **Aug. Gattung 2.**

Montag, den 28. d. Mts., nachmittags 1 Uhr, findet die

Obst-Versteigerung zu Schloß Vollrads

statt. Zusammenkunft beim Schlosse.

Gräf. Matuschka-Greifenclaus'sche Verwaltung.



Todes-Anzeige.

Berwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, meinen innigstgeliebten Gatten, unseren guten Vater, Schwiegervater und Großvater

Herrn Heinrich Mohr,

heute morgen 6 Uhr, nach längerem Leiden, gestärkt mit den hl. Sterbesakramenten, im Alter von 82 Jahren, in ein besseres Jenseits abzurufen.

Um stille Teilnahme bitten

Oestrich, den 23. August 1916

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 27. August, nachmittags 3 Uhr, das Tobenamt am Montag, morgens 6 1/2 Uhr, statt.

MODERNE DRUCKSACHEN
für alle Zwecke empfiehlt
billigst die Druckerei des
Rheingauer Bürgerfreund

Ankauf von Goldsachen!

Schon zwei volle Jahre führt das deutsche Volk einen Kampf gegen an Zahl weit überlegene Feinde, wie ihn die Welt noch nicht gesehen hat. Heer und Flotte haben mit ihren heldenhaften Leistungen selbst die kühnsten Erwartungen übertroffen, und alle Anstrengungen unserer Feinde, Deutschlands militärische Macht zu vernichten, zerschellten an dem Heldenmut unserer unvergleichlichen Armee und Marine. Nur an zerschellten an dem Heldenmut unserer unvergleichlichen Armee und Marine. Nur an zerschellten an dem Heldenmut unserer unvergleichlichen Armee und Marine.

Zu diesen Opfern gehört auch, daß alle Frauen wie Männer und alle Goldsachen die sie besitzen, seien es Münzen, Schmuckgegenstände oder Sonstiges zur Stärkung des Goldschages der Reichsbank dem Vaterland zur Verfügung stellen.

In fast allen Gemeinden des Kreises werden Goldankaufsstellen errichtet werden, welche die zu veräußernden Goldsachen entgegennehmen und demnachst den von der in Wiesbaden errichteten Ankaufsstelle festgestellten Goldwert auszahlen.

Es wird für alle Goldsachen der volle Wert vergütet. Die Feststellung erfolgt durch einen vereidigten Taxator. Die Taxen werden so vorgenommen, daß bei dem Ankauf von Goldsachen und Edelsteinen für die Reichsbank kein Gewinn entsteht. Trauringe sind bis auf weiteres vom Ankauf ausgeschlossen, es sei denn, daß es sich um Ringe Verstorbener handelt.

Frauen und Männer helfe den endgültigen Sieg zu erringen auch dadurch, daß ihr euer Gold dem Vaterlande bringt.

Die Ehrengeldschüsse der einzelnen Ankaufsstellen werden weitere Mitteilung machen, wo sich die Stellen befinden und wann Gold angenommen wird.

Rüdesheim a. Rh., August 1916.

Der Ehrengeldschuß für den Ankauf von Goldsachen im Rheingaukreis:

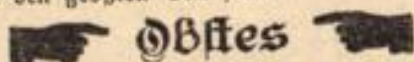
Albert Altenkirch-Vorch, Pfarrer Diehl-Hattenheim, Obergerichtsrat Endt-Oestrich,
Pfarrer Gräf-Erbach, Pfarrer Bramig-Vorchhausen, Hermann Hagedorn-Niederwalluf,
Rektor Hompesch-Kiedrich, Hermann Jung sen.-Kühmannshausen,
Amtsgerichtsrat Rinzenbach-Rüdesheim a. Rh., Johann Klein jun.-Johannisberg,
Pfarrer Kohl-Rüdesheim a. Rh., Beigeordneter Kremer-Weisenheim,
Pfarrer Ludwig-Niederwalluf, Konmerzgerat Märklin-Niederwalluf,
Graf Matuschka-Greifenclaus Schloß Vollrads, Veterinärarzt Pitz-Ettville,
Administrator Schwarz-Schloß Rheinhardshausen, Gutbesitzer Josef Schneider-Oestrich,
Ingenieur Wilhelm Schumann Hattenheim, Pfarrer Stähler-Weisenheim,
Eduard Sturm-Rüdesheim a. Rh., Bürgermeister Travers-Vorch,
Landrat Wagner-Rüdesheim a. Rh., Dr. Westner-Winkel.

Bekanntmachung.

Dienstag, 29. August 1916,

morgens 8 Uhr anfangend,

läßt Herr Gutspächter **Carl Staffen** zu Neuhof bei Hattenheim, den größten Teil seines



als Äpfel, Birnen, Zwetschen und Rüsse öffentlich meistbietend versteigern.

An der Hallgarten-Hattenheimer Chaussee wird der Anfang gemacht.

Hattenheim, den 23. August 1916.

Der Bürgermeister.

Preislisten, Fakturen

Verfert Adam Etienne, Oestrich.

Piano's

eigener Arbeit mit Garantie.

Rob. 1 Studier-Piano 1,22cm 5.450.-

2 Clavilla 1,25 600.-

3 Rbenania A 1,28 670.-

4 B 1,28 600.-

5 Moguntia A 1,30 680.-

6 B 1,30 680.-

7 Salon A 1,32 720.-

8 B 1,34 750.-

u. s. w. auf Raten ohne Aufschlag

per Monat 15-20 Mk. Kasse 5%.

Wilh. Müller, Mainz.

Kgl. Span. Hof-Piano-Fabrik.

Segr. 1843. Münsterstrasse 3

Stroh

abzugeben.

Hof Steinheim bei Ellw.

Beste Stückseife Erstag

Für Küche und Hausbedarf, gute Brauchbarkeit, garant. reinste Seife, 32 Pfd 10 Pf 110 Pf 80 Pf Nachh. Preis, teilen Sie mit Belieben, Teufel, Adresse u. Bahnst. angeben.

G. Feeling, Gerstheim.

Zeitschrift für jeden Kleinrentner - Züchter

ist und bleibt die vornehmste Illustration

Tier-Börse

BERLIN SO. 16

Cöpenicker Strasse 71.

In der Tier-Börse finden Sie alles Wissenswerte über Geflügel, Hunde, Ziervögel, Kanarienvögel, Ziegen, Schafe, Bienen, Aquarienfische u. s. w.

Abonnementspreis für Solbathaber nur 78 Pf.

frei Haus nur 90 Pf.

Verlangen Sie Probenummern, erhalten dieselben gratis.



Sehr beliebt

in allen Frauenkreisen

das Favorit-Moden-Album

das Favorit-Jugendmoden-Album

das Favorit-Handarbeiten-Album

nur je 60 Pf., postfrei

der Intern. Schnittwaren-Fabrik Dresden-N. 8.

Nach Favorit-Schnittwaren zu schneiden ist relativ

und sparsam, denn alles

und zeugt von „Gutem“